



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
55e-U4423.5-2024/11-52

Telefon +49 (89) 9214-0

München
19.07.2024

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.06.2024 betreffend
Maßnahmen für den Hochwasserschutz in Schwaben

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 Wie viele HQ100-Ereignisse hat es seit dem Pfingsthochwasser 1999 im Regierungsbezirk Schwaben gegeben (bitte unter Angabe der Hochwasser-Schwerpunkte)?

Zur Beantwortung wurde eine Auswertung der HQ₁₀₀-Überschreitungen der 65 hochwasserrelevanten Pegel im Regierungsbezirk Schwaben für den Zeitraum von 1999 bis einschließlich Mai 2024 durchgeführt. Die Hochwasserschwerpunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

| Pegel | Gewässer | Ab- flüsse > HQ ₁₀₀ | 199 9 | 200 0 | 200 2 | 200 5 | 200 7 | 201 0 | 201 3 | 202 2 | 202 4 |
|--|--------------|--------------------------------------|-----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Sonthofen | Iller | 2 | x | | | x | | | | | |
| Kempton | Iller | 2 | x | | | x | | | | | |
| Birgsau | Stillach | 1 | | | | x | | | | | |
| Oberstdorf | Stillach | 1 | | | | x | | | | | |
| Oberstdorf | Trettach | 1 | | | | x | | | | | |
| Reckenberg | Ostrach | 1 | x | | | | | | | | |
| Winkel | Starzlach | 1 | x | | | | | | | | |
| Gunzesried | Gunzesrieder | 1 | | | | x | | | | | |
| Thalkirchdorf | Konstanzer | 1 | | | | x | | | | | |
| Greifenmühle | Rottach | 4 | x | x | | | | | x | x | |
| Heimertingen | Memminger | 2 | | | x | | | | | | x |
| Nattenhausen | Günz | 1 | | | | | | | | | x |
| Waldstetten | Günz | 1 | | | | | | | | | x |
| Offingen | Mindel | 1 | | | | | | | | | x |
| Zaisertshofen | Flossach | 1 | | | x | | | | | | |
| Remshart | Kammel | 1 | | | | | | | | | x |
| Fleinhausen | Zusam | 2 | | | | x | | | | | x |
| Fischach | Schmutter | 2 | | | | x | | | | | x |
| Achsheim | Schmutter | 2 | | | | x | | | | | x |
| Druisheim | Schmutter | 1 | | | | | | | | | x |
| Augsburg u.d. | Lech | 2 | x | | | x | | | | | |
| Pfronten Ried | Vils | 1 | x | | | | | | | | |
| Brunnen | Mühlberger | 1 | | | | | | x | | | |
| Trauchgau | Halblech | 2 | x | | | x | | | | | |
| Haslach Werksab- | Wertach | 1 | x | | | | | | | | |
| Thalhofen | Wertach | 1 | x | | | | | | | | |
| Biessenhofen | Wertach | 1 | x | | | | | | | | |
| Türkheim | Wertach | 1 | x | | | | | | | | |
| Görisried | Waldbach | 2 | | | x | | x | | | | |
| Mering | Paar | 3 | x | x | x | | | | | | x |
| Dasing | Paar | 1 | | | | | | | | | x |
| Blumenthal | Ecknach | 1 | | | | | | | | | x |
| Oberstaufer | Weißach | 2 | x | | | x | | | | | |
| Zwirkenberg | Obere Argen | 1 | | | | x | | | | | |
| Zwirkenberg | Obere Argen | 1 | | | | x | | | | | |
| Seltmans | Untere Argen | 2 | x | | | x | | | | | |
| Summe der Überschreitungen pro Jahr | | | 15 | 2 | 4 | 16 | 1 | 1 | 1 | 1 | 12 |

1.2 Welche baulichen Maßnahmen für den technischen Hochwasserschutz hat der Freistaat in den vergangenen fünf Jahren in Schwaben finanziell unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen)?

An Gewässern 1. und 2. Ordnung setzt der Freistaat Bayern die erforderlichen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit um. Eine finanzielle Unterstützung (Förderung) erfolgt an den Gewässern in kommunaler Zuständigkeit (Gewässer 3. Ordnung).

Hier wurde in den vergangenen fünf Jahren in Schwaben die Realisierung von insgesamt 32 Baumaßnahmen des technischen Hochwasserschutzes durch den Freistaat Bayern gefördert. Beispielsweise wurde der Markt Welden bei der Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Hagenmahl und die Stadt Kaufbeuren beim Ausbau des Zeisenbachens für den Hochwasserschutz des Ortsteils Oberbeuren finanziell unterstützt.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1.3 In welchem Umfang hat sich der Freistaat jeweils beteiligt?

Für die Umsetzung von den in der Nr. 1.2 dieser Anfrage erwähnten Baumaßnahmen hat sich der Freistaat Bayern mit 11,8 Mio. Euro beteiligt.

2.1 Welche Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes hat der Freistaat in den vergangenen fünf Jahren in Schwaben finanziell unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen)?

An Gewässern 1. und 2. Ordnung setzt der Freistaat Bayern die erforderlichen Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes in eigener Zuständigkeit um. Eine finanzielle Unterstützung (Förderung) erfolgt an den Gewässern in kommunaler Zuständigkeit (Gewässer 3. Ordnung).

Hier wurde in den vergangenen fünf Jahren in Schwaben die Realisierung von insgesamt 18 Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes durch den Freistaat Bayern gefördert. Beispielsweise wurde die Gemeinde Görtsried bei entsprechenden Maßnahmen am Schwandenbach und der Markt Fischach bei der Verbesserung des Rückhalts im Ortsteil Willmatshofen finanziell unterstützt.

Eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

2.2 In welchem Umfang hat sich der Freistaat jeweils beteiligt?

Für die Umsetzung von den in der Nr. 2.1 dieser Anfrage erwähnten Maßnahmen hat sich der Freistaat Bayern mit 1,1 Mio. Euro beteiligt.

2.3 Welche technischen Möglichkeiten standen bereit, um verlässliche Prognosen zur Hochwasserlage in Schwaben, speziell an den kleinen Flüssen im Donau Einzugsgebiet, zu treffen?

Prognosen werden für Schwaben durch die Hochwasservorhersagezentralen (HVZ) Iller/Lech und Donau erstellt und durch den Hochwassernachrichtendienst (HND) am Landesamt für Umwelt im Internet unter www.hnd.bayern.de veröffentlicht.

Dabei werden die Vorhersagen der Hochwasserlage mithilfe spezieller, an das jeweilige Flussgebiet angepasster Computermodelle ermittelt. Unter Verwendung aktueller gemessenen Wasserstände und den u. a. vom Deutschen Wetterdienst vorhergesagten Niederschlägen werden Vorhersagen für die kommenden Stunden und Tage erstellt. Die Qualität der Prognosen hängt daher auch zu einem Großteil von der Qualität der Niederschlagsvorhersagen ab. Dies gilt, wegen der schnelleren Entstehung von Hochwasser an kleineren Gewässern, an diesen umso mehr.

Als hydrologisches Modell kommt für die Hochwasservorhersage in Bayern flächendeckend das Wasserhaushaltsmodell LARSIM zum Einsatz. Darin werden die wesentlichen Komponenten des Wasserhaushalts kontinuierlich erfasst bzw. modelliert: Der Niederschlag, dessen Zwischenspeicherung in der Vegetation, die Verdunstung, die anteilige Versickerung und Speicherung im Boden, der Wassertransport innerhalb des Einzugsgebiets bis hin zum Wellenablauf im Gerinne und falls relevant, auch eine Schneedeckenentwicklung. Die Wirkung von natürlichen und künstlichen Speichern oder Überleitungen wird ebenfalls berücksichtigt. An den größeren Flüssen werden zur Berechnung des Wellenablaufs darüber hinaus auch eindimensionale hydraulische Modelle eingesetzt (vgl. auch weiterführende Informationen im [LfU Internetangebot¹](#)).

3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr weiterer Hochwasser in Schwaben?

Hochwasser sind Naturereignisse, die natürlicherweise bei bestimmten Wetterkonstellationen in verschiedenem Ausmaß und verschiedener Ausprägung auftreten.

¹ <https://www.lfu.bayern.de/wasser/hochwassernachrichtendienst/hochwasservorhersage/index.htm>

3.2 Welche Regionen und Gewässer sind besonders betroffen?

Hochwasser kann grundsätzlich überall auftreten. Eine Prognose, welche Regionen und welche Gewässer besonders betroffen sein werden, ist nicht möglich.

3.3 In wessen Zuständigkeit fällt der Hochwasserschutz in Bayern?

Mit dem Hochwasserschutzprogramm 2020/2020plus bzw. dem Gewässer-Aktionsprogramm 2030 verfolgt der Freistaat Bayern bereits seit Jahrzehnten eine umfassende Hochwasserschutzstrategie. Für den Ausbau von Gewässern 1. und 2. Ordnung ist hierbei der Freistaat Bayern zuständig. Für die im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegenden Gewässer 3. Ordnung gewährt der Freistaat Bayern nach den Maßgaben der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) Zuwendungen.

4.1 Wie viel Geld will die Staatsregierung nach den Hochwasserschäden für den Wiederaufbau in Schwaben bereitstellen?

Für unmittelbar durch das Hochwasser geschädigte gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur, Privathaushalte sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe hat der Ministerrat Soforthilfen in Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro beschlossen.

4.2 Von welcher Schadenshöhe im Regierungsbezirk Schwaben geht die Staatsregierung aus?

Im Zuständigkeitsbereich des StMUV geht eine erste Abschätzung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des Freistaates Bayern im Regierungsbezirk Schwaben von einer Schadenssumme in Höhe von rund 5 Mio. € aus.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beläuft sich die Schadenshöhe an kommunalen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern 3. Ordnung für den Regierungsbezirk Schwaben auf mindestens 4,5 Mio. €.

5.1 Wie hätte sich ein Einsatz des Flutpolders bei Leipheim während des Hochwassers vom ersten Juniwochenende auf die Pegelstände im weiteren Donauverlauf ausgewirkt?

Gesteuerte Flutpolder sind hocheffektive Maßnahmen beim Umgang mit extremen Hochwasserereignissen und damit zentraler Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements. Sie werden planmäßig nur im extremen Hochwasserfall zur Kappung der Spitze aktiviert, um ein Überströmen und Versagen der örtlichen Hochwasserschutzanlagen und der damit verbundenen katastrophalen Auswirkungen auf Leib und Leben sowie Sachwerte zu verhindern. An den unterhalb des geplanten Flutpolders Leipheim liegenden Hochwasserpegeln in Günzburg und Dillingen wurde im Juni 2024 lediglich ein ca. 50-jährliches und somit kein extremes Hochwasserereignis gemessen. Der Flutpolder Leipheim wäre bei dem abgelaufenen Hochwasserereignis daher nicht geflutet worden.

5.2 Wie hätte sich ein Einsatz des Flutpolders bei Leipheim auf den Grundwasserspiegel in Leipheim ausgewirkt?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 In welchem Ausmaß hätte ein Polder bei Leipheim einen Rückstau bzw. eine Überschwemmung durch die Günz in Günzburg oder auch durch die Mindel in Offingen verhindern können?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

6.1 Wäre ein Polder in Leipheim entsprechend seiner HQ-Extrem-Betriebserlaubnis zum Einsatz gekommen?

Siehe Frage 5.1.

6.2 Wann hätte ein Polder bei Leipheim geflutet werden müssen, um einen Effekt bei den aktuellen Hochwassern zu erzeugen?

Siehe Frage 5.1.

7.1 Welche Baumaßnahmen für den technischen Hochwasserschutz in Schwaben beabsichtigt die Staatsregierung künftig finanziell zu unterstützen?

Die Informationen hinsichtlich der Maßnahmen, die durch die Kommunen geplant sind, werden erst am Ende des Jahres 2024 vorliegen.

7.2 Welche Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes beabsichtigt die Staatsregierung künftig finanziell zu unterstützen?

Die Informationen hinsichtlich der Maßnahmen, die durch die Kommunen geplant sind, werden erst am Ende des Jahres 2024 vorliegen.

7.3 Welche bereits geplanten Maßnahmen werden aufgrund der jüngsten Hochwasserkatastrophe in Schwaben in ihrer Umsetzung beschleunigt?

Der Freistaat Bayern verfolgt mit dem Hochwasserschutzprogramm 2020/2020plus bzw. dem Gewässer-Aktionsprogramm 2030 seit 2001 eine konsequente und alle Elemente des Hochwasserrisikomanagements umfassende Hochwasserschutzstrategie. Hierzu gehören nicht nur der bauliche bzw. technische Hochwasserschutz, sondern auch die Handlungsbereiche Vermeidung und Vorsorge.

Alle Vorhaben in Bayern werden nach einheitlichen Kriterien priorisiert und im Rahmen der verfügbaren Finanz- und Personalressourcen Zug um Zug abgewickelt.

Dieses Vorgehen wird auch in Zukunft konsequent fortgeführt.

8.1 Wie hat sich der Personalbestand der Schwäbischen Wasserwirtschaftsämter in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Personalbestand an den Schwäbischen Wasserwirtschaftsämtern lag 2019 bei 308 Stellenanteilen, 2024 bei 311. In den fünf Jahren hat sich der Personalbestand zwischen 308 und 318 Stellenanteilen bewegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor